



**Vorläufiges Reglement**  
**ADAC Jetboot Cup 2014**

# Reglement

## ADAC Jetboot Cup 2014

### 1. Wettbewerb

Der ADAC schreibt den "ADAC Jetboot Cup" für folgende Klassen aus:

- Ski Stock
- Ski Open
- Runabout Stock
- Runabout Open

Zum Einsatz zugelassen, sind ausschließlich Jetboote nach IJSBA Reglement.

### 2. Grundlagen des Wettbewerbs

Der ADAC Jetboot Cup wird nach folgenden Bedingungen durchgeführt, denen sich alle Bewerber und Fahrer durch ihre Einschreibung unterwerfen:

- dem vorliegenden Reglement des ADAC
- den Vorschriften IJSBA
- den Sportgesetzen und Rennvorschriften der DMV
- den Ausschreibungen der Veranstalter der einzelnen Wertungsläufe
- den Ausführungsbestimmungen und Fahrerbriefen von ADAC

### 3. Teilnehmer

#### 3.1 Einzelpersonen

Teilnahmeberechtigt am ADAC Jetboot Cup sind nur ADAC Mitglieder.  
Für ausländische Teilnehmer wird eine ADAC Mitgliedschaft empfohlen.

Die Fahrer müssen im Besitz einer internationalen Lizenz der IJSBA (DJSV) sein.

Mindestalter: Jahrgang 1998 (Mindestalter beim ersten Rennen 16 Jahre)

Alle Teilnehmer müssen im ADAC Jetboot Cup eingeschrieben sein.

Die Fahrer verpflichten sich, an allen zum ADAC Jetboot Cup 2014 zählenden Veranstaltungen (außer Testwochenende) teilzunehmen.

Die Einschreibung ist vom Fahrer auf einem besonderen Vordruck zu beantragen, der beim ADAC e.V., Ressort Motorsport, Hansastraße 19, D 80686 München erhältlich ist.

Eingeschriebene Fahrer sind berechtigt in mehreren Klassen zu starten, sollte das eingesetzte Jetboot der jeweiligen Klassenspezifikation entsprechen.

Der ADAC behält sich vor, Gast-Starter zuzulassen. Diese erhalten weder Punkte noch Preisgeld für den ADAC Jetboot Cup. Nenngebühr für einen Gaststart im ADAC Jetboot Cup pro Rennen und Klasse beträgt 80,00 € inkl. USt. und sind an den ADAC e.V. zu bezahlen. Teilnehmer der Serie rücken in der Punkte- und Preisgeldwertung auf.

Gastfahrer müssen die Mindestvoraussetzungen für die Teilnahme am Cup erfüllen (Besitz einer internationalen IJSBA Lizenz). Sie unterwerfen sich allen Bestimmungen des Reglements zum ADAC Jetboot Cup 2014 und den Grundlagen des Wettbewerbs definiert unter Punkt 2. Die Meldung an die Veranstalter kann nur über und mit Zustimmung des ADAC erfolgen.

#### **4. Einschreibung**

Die Einschreibung zum ADAC Jetboot Cup 2014 muss bis zum 24.02.2014 beim ADAC e.V., Ressort Motorsport, Hansastrasse 19, D 80686 München vorliegen.

Mit der Einschreibung beauftragen und bevollmächtigen Bewerber und Fahrer den ADAC, in ihrem Namen Nennungen für die Klasse zu den Veranstaltungen, bei denen Wertungsläufe zum ADAC Jetboot Cup 2014 durchgeführt werden, abzugeben.

Der ADAC behält sich vor, Anträge auf Einschreibung ohne Angabe von Gründen abzulehnen oder auch später eingehende Anträge anzunehmen.

#### **5. Teilnahmegebühr**

Die Einschreibgebühr für den ADAC Jetboot Cup 2014 beträgt:

EUR 350,00 (einschließlich USt.).

Darin enthalten, ist das Nenngeld für alle Veranstaltungen zum ADAC Jetboot Cup 2014 und dem Testwochenende. Das Nenngeld für die einzelnen Veranstaltungen wird vom ADAC an die Veranstalter überwiesen (Blocknennung).

Mit Abgabe der Nennung, bis zum 24.02.2014, ist eine Einschreibgebühr von 350,00 € per Überweisung zu zahlen. Überweisungen sind auf das Konto bei der Bayerischen Landesbank München: IBAN DE 25 7005 0000 0000 0558 30, BIC: BYLA DE MM zu tätigen. Legen Sie in diesem Fall der Nennung eine Kopie der Überweisung bei. Über die Einschreibgebühr wird bei Bedarf eine Rechnung erstellt.

Geht der Betrag nach dem 24.02.2014 beim ADAC ein, so erhöht sich die Einschreibgebühr um 100,00 € Eingeschriebene Fahrer, die kein oder kein vollständiges Nenngeld gezahlt haben, können nicht am Testwochenende und nicht an den Rennen zum ADAC Jetboot Cup teilnehmen.

#### **6. Einhaltung des Reglements**

Zur Überprüfung des Reglements wird der ADAC in Zusammenarbeit mit dem DJSV e.V. Serienkommissare einsetzen, die zu Beginn der Saison durch einen Fahrer-Rundbrief bekannt gegeben werden. Die Serienkommissare sind befugt jederzeit Kontrollen durchzuführen.

#### **7. Jetboote**

Zugelassen sind ausschließlich Jetboote der Klassen Ski Stock, Ski Open, Runabout Stock (inkl. N/A-Atmo) und Runabout Open die dem jeweiligen Reglement der IJSBA entsprechen.

Die Einteilung (Hersteller, Typ, Leistung) der Jetboote für die jeweils ausgeschriebenen Klassen ist in der Aufstellung „ADAC Jetboot Cup - Klasseneinteilung“ aufgeführt.

#### **8. Kraftstoff**

Kraftstoff laut IJSBA - Reglement 19.4

#### **9. Fahrerausrüstung für den Fahrer**

Jeder Fahrer hat fortlaufend sämtliche Sicherheitsbestimmungen des ADAC, der IJÜBA und des DMYV gemäß dieser Ausschreibung und evtl. Ausführungsbestimmungen zu beachten.

Die Fahrer des ADAC Jetboot Cup müssen beim Training, Qualifikation und Rennen einen Sturzhelm/Motocrosshelm (EC-Norm Nr. 22), Protektoren und Rettungswesten tragen. In den Klassen Runabout Stock und Runabout Open sind Rücken- und Knieprotektoren vorgeschrieben. In den Klassen Ski Stock und Ski Open sind Rückenprotektoren vorgeschrieben. Sturzhelm, Protektoren und Rettungsweste müssen den gültigen Vorschriften des aktuellen IJSBA Reglement entsprechen. Diese persönliche Schutzausrüstung ist bei der technischen Kontrolle vorzuweisen.

## **10. Technische Kontrolle**

Der ADAC und der DJSV setzen für die Überwachung des Reglements zum ADAC Jetboot Cup Serienkommissare ein. Diese sind unabhängig von den Kontrollen der Technischen Kommissare des Veranstalters.

Anfallende Montage- und Demontearbeiten werden vom Fahrer oder einem von Ihm beauftragtem Mechaniker vorgenommen.

Die Jetboote sind nach dem Rennen bei Aufforderung dem Serienkommissar zur Nachkontrolle vorzuführen. Bis dahin unterliegen sie den Parc Fermé-Bestimmungen.

Bei einem festgestellten Verstoß gegen das ADAC Jetboot Cup-Reglement kann dieser dem Schiedsgericht der Veranstaltung zur weiteren Behandlung gemeldet werden. Auch unabhängig der Sportgerichtsbarkeit kann der ADAC bei Unregelmäßigkeiten Maßnahmen ergreifen (siehe Punkt 19).

## **11. Fahrerbesprechung/Siegerehrung/Presse-Meeting**

Die Teilnahme an festgelegten Terminen, z.B. Rennen, Fahrerbesprechungen, Siegerehrungen, offizieller Fahrerempfang, Presse-Meetings, ist für alle Fahrer Pflicht. Unentschuldigtes Fernbleiben, verspätetes Erscheinen u.a. wird mit Sportstrafen belegt. Im Wiederholungsfall droht der Ausschluss aus dem ADAC Jetboot Cup.

## **12. Werbung**

An den Jetbooten und an der Bekleidung (RaceShirts) müssen die vom ADAC vorgeschriebenen Werbeaufkleber/ Werbeaufnäher im Training und Rennen angebracht sein. Sie sind nach Größe, Art, Anzahl und Anbringung festgelegt. Die Werbebestimmungen des DMYV und diesem Reglement müssen eingehalten werden. Diese Werbung erfolgt unentgeltlich.

Die Firmen, mit denen der Bewerber/Fahrer darüber hinaus an seinem Jetboot oder seiner Fahrerausrüstung wirbt, dürfen nicht mit dem ADAC oder den vom ADAC vorgeschriebenen Sponsorfirmen konkurrieren und sind mit dem ADAC abzustimmen. Es dürfen nur die hierfür freigegebenen Flächen benutzt werden.

Mit der Teilnahme am ADAC Jetboot Cup erklärt sich der Fahrer/Bewerber mit der unentgeltlichen werblichen Auswertung seiner Erfolge durch den ADAC oder durch an der Serie beteiligter Herstellern/Sponsoren, auch durch Nutzung von Bild- und/oder Filmmaterial einverstanden.

### **12.1 Unerlaubte Werbung insbesondere am Jetboot, Startnummern, Fahrerausrüstung, Transportfahrzeug und bei Veranstaltungen zum ADAC Jetboot Cup**

Es ist grundsätzlich nicht erlaubt Unternehmen, Produkte, Marken, Namen oder Ähnliches aus den folgenden Bereichen und Branchen von Sponsoren auf jeglichen Flächen des ADAC Jetboot Cup einschließlich deren Veranstaltungen zu präsentieren:

- Tabak und Tabakprodukte
- Alkohol (mit Ausnahme von Bier)
- Pornographie
- Politik
- Religion
- soziale oder beleidigende Werbung
- private Wett- und Glücksspielanbieter ohne Erlaubnis in der Bundesrepublik Deutschland

## **13. Startnummern**

Jeder Fahrer muss mit seiner Einschreibung eine Startnummer (max. 3 Stellen) angeben, mit dieser der Fahrer über die ganze Saison fährt. Die permanenten Startnummern werden auf die einheitlichen RaceShirts gedruckt. Wunschstartnummern können nur bis zum Einschreibetermin (24.02.2014) berücksichtigt werden. Gaststarter bekommen die Startnummer vom ADAC zugewiesen.

Die RaceShirts für die Fahrer werden vom ADAC vor Beginn der Saison ausgegeben.

## 14. Wertungsrennen 2014

26.04. - 27.04. 2014

Testwochenende, Rendsburg

14.06. - 15.06.2014 43. Int. ADAC Motorbootrennen Brodenbach, Mosel  
28.06. - 29.06.2014 23. Int. ADAC Motorbootrennen Lorch, Rhein  
23.08. - 24.08.2014 21. Int. ADAC Motorbootrennen Berlin Grünau  
06.09. - 07.09.2014 1. Int. ADAC Motorbootrennen, Rendsburg  
11.10. - 12.10.2014 2. Int. ADAC Motorbootrennen Düren, Badeseen Düren-Gürzenich

Der ADAC behält sich vor, weitere und andere Veranstaltungen zu benennen oder die Anzahl der Veranstaltungen zu kürzen, falls die benannten Rennen nicht stattfinden können.

## 15. Durchführung der Wettbewerbe

1. Veranstaltungstag:

- Freies Training Ski Stock und Ski Open (15 min)
- Freies Training Runabout Stock und Open (15 min)
  
- 1. Lauf Ski Stock 10 min. + 1 Runde
- 1. Lauf Runabout Stock 10 min. + 1 Runde
- 1. Lauf Ski Open 10 min. + 1 Runde
- 1. Lauf Runabout Open 12 min. + 1 Runde

2. Veranstaltungstag

- 2. Lauf Ski Stock 10 min. + 1 Runde
- 2. Lauf Runabout Stock 10 min. + 1 Runde
- 2. Lauf Ski Open 10 min. + 1 Runde
- 2. Lauf Runabout Open 12 min. + 1 Runde
  
- 3. Lauf Ski Stock 10 min. + 1 Runde
- 3. Lauf Runabout Stock 10 min. + 1 Runde
- 3. Lauf Ski Open 10 min. + 1 Runde
- 3. Lauf Runabout Open 12 min. + 1 Runde

Der ADAC behält sich vor, einzelne Bestimmungen dieses Reglements besonderen Gegebenheiten mit Zusatzbestimmungen/Ausführungsbestimmungen anzupassen.

Ist die Zahl der Teilnehmer im ADAC Jetboot Cup höher als für eine Rennstrecke durch örtliche Gegebenheiten oder Startform zugelassen, so wird eine Qualifikation gefahren. Entsprechend den jeweils örtlichen Möglichkeiten werden die genauen Modalitäten per Ausführungsbestimmung festgelegt.

## 16. Wertung

Aus den Platzierungen der einzelnen Läufe einer Veranstaltung wird ein offizielles Veranstaltungsergebnis gemäß ADAC Punktwertung erstellt, wobei die erzielten Platzierungen der einzelnen Läufe gleich gewichtet werden. Etwaige Qualifikationsläufe kommen nicht in diese Wertung.

Grundlage für die Punktvergabe zum ADAC Jetboot Cup, ist das offizielle Endergebnis der jeweiligen Veranstaltung, welches mit nachfolgender Punktwertung berechnet wird.

Pro Klasse werden je nach Platzierung im ADAC Jetboot Cup folgende Punkte vergeben:

Platz	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15
Punkte	25	20	16	13	11	10	9	8	7	6	5	4	3	2	1

Für die Jahresendwertung werden alle Ergebnisse der einzelnen Rennen berücksichtigt. Es gibt kein Streichresultat. Die Punktezahl aus den Veranstaltungsergebnissen werden zur Jahresendwertung addiert.

Bei Punktgleichheit (ex aequo) entscheidet die größere Anzahl der ersten, dann der zweiten und eventuell weiteren Plätze aller für den ADAC Jetboot Cup durchgeführten Wettbewerbe/Läufe. Sofern dann noch Punktgleichheit besteht, entscheidet die bessere Platzierung im letzten Wertungslauf.

## **17. Preisgelder**

Die Preisgelder für die Veranstaltungs-Endergebnisse werden nach jedem Rennen ausgezahlt. Die Preisgelder verstehen sich gegebenenfalls einschließlich Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird jedoch nur separat ausgewiesen, wenn dem ADAC eine Bestätigung des Fahrers/Bewerbers hinsichtlich seiner inländischen Unternehmer-Eigenschaft vorliegt.

Soweit das Preisgeld an ausländische Fahrer/Bewerber gezahlt wird, ist der ADAC verpflichtet, die vom Fahrer/Bewerber zu tragende Abzugssteuer nach § 50a EStG für Rechnung des ausländischen Fahrers/Bewerbers einzubehalten und an das Finanzamt abzuführen. Der Fahrer/Bewerber erhält das um die Abzugssteuer geminderte Preisgeld ausgezahlt.

### **17.1**

Je Veranstaltung wird folgendes Preisgeld pro Jetboot Klasse ausbezahlt:

Platz	1	2	3
€	150	130	100

### **17.2**

Preisgelder sind ausschließlich Fahren vorbehalten, die im ADAC Jetboot Cup eingeschrieben sind.

Der Sieger und die Zweit- und Drittplatzierten verpflichten sich zur Anwesenheit bei den ADAC-Ehrungen (ADAC Sport Gala, Jahresendsiegerehrung) am Ende der Saison bereit zu halten. Zu diesen Ehrungen werden gegebenenfalls vom ADAC gesonderte Einladungen verschickt.

## **18. Titel**

Der Fahrer mit der insgesamt höchsten Punktezahl nach allen Wertungsläufen des ADAC Jetboot Cup 2014 erhält je nach gestarteter Klasse den Titel:

"ADAC Jetboot Cup 2014 Sieger"  
Klasse Runabout Open  
Klasse Runabout Stock  
Klasse Ski Stock  
Klasse Ski Open

## **19. Ausschluss aus dem ADAC Jetboot Cup, Wertungsausschluss, Aberkennung des Preisgeldes, Sportgerichtsbarkeit**

Bei Verstößen gegen das vorliegende Reglement inklusive dem technischen Reglement, Sonderbestimmungen, bei Unsportlichkeit, insbesondere unsportlicher Fahrweise und der Manipulation am Jetboot kann je nach Schwere des Vergehens eine Verwarnung, Aberkennung/Reduzierung des Preisgeldes, Aberkennung/Reduzierung der Punkte, Zurückversetzung in der Startaufstellung, Geldstrafen, Ausschluss aus der Wertung der betreffenden Veranstaltung für den ADAC Jetboot Cup oder der Ausschluss aus dem ADAC Jetboot Cup durch den ADAC erfolgen. Rechtsmittel sind ausgeschlossen.

## 20. Protest und Berufung

Bei Protesten und Berufungen gelten das Internationale Sportgesetz der IJSBA sowie die Rechts- und Verfahrensordnung des DMYV.

## 21. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Bei Entscheidung der U.I.M., der IJSBA, des DMYV, deren Gerichtsbarkeit, der Sportkommissare, des Serienausschreibers ADAC oder des Veranstalters als Preisrichter im Sinne des § 661 BGB ist der weitergehende Rechtsweg ausgeschlossen.

Aus Maßnahmen und Entscheidungen des DMYV bzw. seiner Sportgerichtsbarkeit sowie der Beauftragten des DMYV, des DJSV und des ADAC können keine Ersatzansprüche irgendwelcher Art hergeleitet werden, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

## 22. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Jetboot verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird. Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Einschreibung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die U.I.M., der IJSBA, den DMYV, den DJSV, die jeweiligen nationalen Motorbootfederationen, die Mitgliedsorganisationen des DMYV, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre
- den ADAC e.V., die ADAC Tochtergesellschaften, die ADAC Motorboot Sportgemeinschaft (MSG), die ADAC Ortsclubs und die ADAC Gaue, den Promotor/Serienorganisator, sowie deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Helfer, die Rennstreckeneigentümer
- Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Wasserstraßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Wasserstraßen und -wege samt Zubehör verursacht werden und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Jetboote
- den eigenen Bewerber, der/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, Warm-up, Rennen) entstehen,

außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.

Die Haftungsausschlussvereinbarung wird mit Abgabe der Einschreibung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung.

Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

### **23. Freistellung von Ansprüchen des Bootseigentümers**

Sofern Bewerber oder Fahrer nicht selbst Eigentümer des einzusetzenden Jetbootes sind, haben sie dafür zu sorgen, dass der Jetbooteigentümer die auf dem Einschreibungsformular abgedruckte Haftungsverzichterklärung abgibt.

Für den Fall, dass die Erklärung entgegen dieser Verpflichtung nicht vom Jetbooteigentümer unterzeichnet wurde oder unzutreffende Angaben gemacht werden, stellen Bewerber und Fahrer alle in Art. „Haftungsausschluss“ angeführten Personen und Stellen von den Ansprüchen des Jetbooteigentümers frei, die bei ordnungsgemäßer Abgabe der Erklärung ausgeschlossen gewesen wären.

Diese Freistellungserklärung bezieht sich bei Ansprüchen gegen

- die anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer/in), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Jetboote
- den eigenen Bewerber, den/die eigenen Fahrer (anders lautende besondere Vereinbarungen zwischen Bewerber, Fahrer/in gehen vor!) und eigene Helfer

auf Schäden, die im Zusammenhang mit den Rennwettbewerben (ungezeitetes, gezeitetes Training, warm-up, Rennen) entstehen und bei Ansprüchen gegen andere Personen und Stellen auf Schäden, die im Zusammenhang mit der Veranstaltung insgesamt entstehen.

### **24. Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung**

Der ADAC behält sich das Recht vor, alle durch höhere Gewalt oder aus Sicherheitsgründen notwendigen oder von den Behörden angeordneten erforderlichen Änderungen der Ausschreibung vorzunehmen oder auch die Veranstaltung oder einzelne Wettbewerbe abzusagen, falls dies durch außerordentliche Umstände bedingt ist. Der ADAC behält sich vor, bei weniger als 5 eingegangenen Nennungen pro Klasse, Klassen zusammenzulegen oder die Durchführung der jeweiligen Klasse des ADAC Jetboot Cup abzusagen.

### **25. Versicherungen**

Die Jetbootfahrer müssen für die Teilnahme an den deutschen Jetbootrennen eine Fahrer-Unfallversicherung mit mindestens folgenden Deckungssummen vorweisen:

- € 25.000,- für den Todesfall
- € 50.000,- für den Invaliditätsfall
- € 20.000,- Heilungskosten

Fahrer, die sich zusätzlich höher versichern wollen, können eine Zusatzversicherung vor jedem Rennen in Deutschland über den jeweiligen Veranstalter abschließen. Für Auslandsveranstaltungen schließt der ADAC eine zusätzliche Haftpflichtversicherung ab.

Darüber hinaus bestehen Versicherungen des örtlichen Veranstalters.

Die im Fahrerlager abgestellten Jetboote, Fahrzeuge oder Anhänger sind durch den Veranstalter nicht versichert und stehen dort auf eigenes Risiko.

Änderungen vorbehalten  
Stand: 26. November 2013